696/A XX.GP

der Abgeordneten Mag. Firlinger, Mag. Schreiner und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kapitalverkehrsteuergesetz geändert wird Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz mit dem Kapitalverkehrsteuergesetz geändert wird Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Kapitalverkehrsteuergesetz vom 16.10.1934 dRGBI 11058 idf BGBI 1945/99, BGBI 1945/231, BGBI 1948/57, BGBI 1966/158, BGBI 1969/282, BGBI 1972/131, BGBI 1991/10, BGBI 1993/818, BGBI 1994/629 und 1995/21 wird wie folgt geändert: Im Kaptalverkehrsteuergesetz (KVG) sind im Teil III die §§ 17 bis 34 ersatzlos zu streichen.

Begründung

Die im Kapitalverkehrsteuergesetz vorgesehene Einhebung der Börsenumsatzsteuer stellt für den Finanzplatz Wien gegenüber anderen bedeutenden europäischen Börsenplätzen einen gravierenden Wettbewerbsnachteil dar. Um die Attraktivität des Finanzplatzes Wien zu erhöhen, ist die Abschaffung der Börsenumsatzsteuer als ein wichtiger Einzelschritt im Rahmen der Reform des österreichischen Börsenwesens anzusehen.

In formeller Hinsicht wird eine erste Lesung binnen drei Monaten verlangt und die Zuweisung an den Ausschuß für Finanzen vorgeschlagen.